

Die Urlaubssaison geht wieder los

Mit der AKV-Stufe reisen Sie sicher

Ob am Strand, in den Bergen oder auf hoher See: Eine akute Erkrankung kann überall auftreten. Nicht selten sind erhebliche Selbstbehalte die Folge. Gut, wenn Sie dann die Auslandsreisekrankenversicherung (AKV-Stufe) der PBeaKK haben. Denn mit ihr sind Sie auf Reisen im Ausland bestens versorgt.

Leistungen aus der AKV-Stufe

Wir erstatten Ihnen aus der AKV-Stufe die Selbstbehalte für die Behandlung von akut eingetretenen Krankheiten und Unfallfolgen. Die Höhe der AKV-Erstattung ergibt sich aus den angefallenen Kosten nach Abzug der Leistungen aus Ihrer Grundversicherung, Ihrer Beihilfe oder eines anderen Kostenträgers. Unser Plus: Der Versicherungsschutz der AKV-Stufe gilt automatisch für Auslandsreisen von bis zu einem Jahr ohne Ländereinschränkung.

Rücktransport nach Deutschland

Leistungen für den Mehraufwand eines medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransports an den ständigen Wohnsitz oder in das nächstgelegene Krankenhaus werden aus der Grundversicherung und der Beihilfe nicht übernommen. Die AKV-Stufe kommt hingegen für diese Kosten auf. Dies ist auch der Fall, wenn nach ärztlicher Prognose ein stationärer Aufenthalt von mindestens 14 Tagen notwendig wird oder die voraussichtlichen Kosten für den stationären Aufenthalt die

Rücktransport- und Weiterbehandlungskosten im Inland übersteigen würden. Notwendige Mehraufwendungen für eine Begleitperson sind ebenfalls erstattungsfähig, wenn die Begleitung medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet ist oder seitens des ausführenden Transportunternehmens vorgeschrieben wird. Siehe hierzu unsere Notfallkarte auf der nächsten Seite. Übrigens: Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar!

Kostenerstattung

Die Kosten für Behandlungen im Ausland müssen Sie zunächst selber tragen. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um Leistungen aus der Grundversicherung oder aus der AKV-Stufe handelt und welcher Mitgliedergruppe Sie angehören. Anschließend reichen Sie Ihre Rechnungen und sämtliche Belege und Berichte mit einem Leistungsantrag bei uns ein. Bitte

Gut vorbereitet starten

Um Leistungen aus der AKV-Stufe zu erhalten, ist es notwendig, dass der Antrag auf Aufnahme in die AKV-Stufe vor Antritt Ihrer Reise bei uns eingeht. Ein nachträglicher Abschluss ist nicht möglich. Seit 2018 sind zudem alle Kinder-, Voll- und Halbwaisen beitragsfrei in der AKV-Stufe versichert. Für Mitglieder und ihre mitversicherten Ehe- oder Lebenspartner beträgt die AKV-Stufe derzeit jeweils 0,31 Euro pro Monat.



denken Sie daran, dass Sie auf der ersten Seite des Leistungsantrags den Reisezeitraum und das Reiseland eintragen. Eine Direktabrechnung mit Krankenhäusern ist im Ausland nicht möglich.

Nutzen Sie die antragsfreie Erstattung über die EinreichungsApp, benötigen wir auf den Rechnungen handschriftlich die Angabe über den Reisezeitraum und das Reiseland.

Erst- oder Zweitwohnsitz im Ausland

Bei einem ständigen Erst- oder Zweitwohnsitz im Ausland besteht in diesem Land kein Versicherungsschutz über die AKV-Stufe. Leistungen aus der Grundversicherung und Beihilfe sind hiervon nicht betroffen. Bei Reisen in andere Länder können wir Leistungen aus der AKV-Stufe in gewohnter Weise übernehmen.



Notrufkarte AKV-Stufe der PBeaKK

Notrufkarte AKV-Stufe

PBeaKK
Gesund versichert.

Postbeamtenkrankenkasse
70469 Stuttgart

Telefon **+49 (0) 711 346 529 96**

Fax **+49 (0)711 346 529 98**
E-Mail **service@pbeakk.de**

Notrufzentrale für Rücktransporte (24h erreichbar)
Telefon **+49 (0) 711 7007-2345** Fax **+49 (0) 711 7010-71**

Versicherungsnummer

Name, Vorname

Heimatanschrift

Im Notfall bitte benachrichtigen/
In case of emergency please inform



Unsere Notrufkarte

Wenn Sie im Ausland in eine medizinische Notlage geraten und wissen möchten, ob eine Rückführung nach Deutschland möglich ist, dann wenden Sie sich bitte während der Servicezeiten an unsere telefonische Kundenberatung (siehe Seite 28) unter der Rufnummer +49 (0)711 346 529 96. Rund um die Uhr ist die Notrufzentrale der European Air Ambulance (EAA) unter der

Telefonnummer +49 (0)711 7007 2345 für Sie erreichbar.

Die Notrufkarte ermöglicht im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme mit der PBeaKK oder der Notrufzentrale EAA. Sie finden diese auf www.pbeakk.de im Ratgeber „Auslandsreisekrankenversicherung – Rücktransport aus dem Ausland“.

Ergänzen Sie bitte Ihre Daten in der Notrufkarte und nehmen Sie diese immer auf Ihre Auslandsreise mit. ■

Hinweis

Von Mitgliedern und mitversicherten Angehörigen, die nicht in unserer Grundversicherung versichert sind, benötigen wir einen Nachweis über die Leistungen, die Sie von der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse erhalten haben. Die Belege stellen Sie uns bitte bei der Antragstellung zur Verfügung.